

Evangelische Erwachsenenbildung NRW Landesorganisation

Evangelische Erwachsenenbildung und Bildungsgerechtigkeit

0. Bildungsorte

Bildung findet an unterschiedlichen Bildungsorten und in unterschiedlichen Lernsituationen statt. Im internationalen Diskurs wird mittlerweile unterschieden zwischen

formeller Bildung - Schule, Ausbildung, Hochschule, Zertifikatskurse;

nichtformeller Bildung - organisierte Angebote von Bildung und Erziehung auf freiwilliger Basis und als Angebotskultur wie in der Jugend-, Erwachsenen- und Familienbildung;

informeller Bildung - im Alltag von Familien, Nachbarschaft, Betrieb und Freizeit.

Dieser Bereich wird in seiner Bedeutung als Voraussetzung für formelle und nichtformelle Bildung bislang deutlich unterschätzt.

Erst das Zusammenspiel dieser drei Formen ergibt Bildung im umfassenden Sinne. Bildung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur durch Kooperation und Verknüpfung der verschiedenen Bildungsorte des formellen, nichtformellen und informellen Bereiches zu bewältigen ist. Dabei hat sich gezeigt, dass gerade die nichtformelle und informelle Bildung auch für den Erfolg im formellen Bereich von erheblicher Bedeutung ist.

1. Erwachsenenbildung als Teil des Bildungssystems

Erwachsenenbildung, als lebensbegleitende Bildung, umfasst formelle/nichtformelle und informelle Bildung und umschließt die Lebensphasen von der frühen Kindheit bis ins hohe Lebensalter und ist zugleich immer ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen Lebens. Erwachsenenbildung erfüllt im Kontext der Europäischen Kommission drei wichtige Ziele und Funktionen:

- sie fördert und unterstützt die persönliche Entwicklung des Individuums
- sie fördert und unterstützt das politische Bewusstsein und das bürgerschaftliche Engagement der Bevölkerung
- sie fördert und unterstützt den Erwerb beruflicher und berufsbezogener Kompetenzen und Qualifikationen

Erwachsenenbildung eröffnet so neue, an frühere Bemühungen anschließende Bildungswege. Sie schafft Möglichkeiten zu gesellschaftlicher Teilhabe und zur Bewältigung der Anforderungen in der Lebenswelt und im Beruf. Damit wird sie auch zum Maß der menschlichen Qualität einer Gesellschaft - Bildung ist und bleibt damit ein öffentlicher Auftrag der Gesellschaft gegenüber dem einzelnen Menschen.

Mit dem „Vorschlag für einen Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen“ wird versucht, die Validierung nicht formalen und informellen Lebens zu fördern und die Vorgaben der Europäischen Union im nationalen Rahmen umzusetzen. Es soll ein besonderer Augenmerk auf die gerichtet werden, „die sehr wahrscheinlich von Arbeitslosigkeit und unsicheren Arbeitsverhältnissen bedroht sind“ sowie zu einer stärkeren Teilnahme am lebenslangen Lernen und zu einem besseren Zugang zum Arbeitsmarkt beizutragen. In Zukunft geht es also darum, die Institutionen der Erwachsenenbildung deutlicher als Teil des Bildungssystems zu sehen und deren kompetenzorientierte Profilbeschreibung bzw. Zertifikate als Teil einer Qualifikationsstrategie vorzusehen, die Lernergebnisse nichtformeller und informeller Bildung ausdrücklich einbezieht.

2. Das evangelische Bildungsverständnis nimmt Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen wahr. Es ist ganzheitlich ausgerichtet und biblisch begründet

Die evangelische Kirche nimmt in ihrem Bildungshandeln öffentliche Verantwortung wahr. Das evangelische Bildungsverständnis zielt auf eine „verantwortungsbewusste Mündigkeit“ (Maße des Menschlichen, EKD-Denkschrift), die Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen und gegenüber der Gesellschaft und Natur wahrnimmt. Bildung wird mehrdimensional als Entwicklung der Persönlichkeit verstanden mit dem Ziel, Menschen zu einer souveränen, d.h. mündigen Lebensgestaltung, zu verhelfen. Dazu gehört insbesondere auch die religiöse Bildung, die die Transzendenz und die Frage nach Gott, christliche Glaubensinhalte vermittelt und religiöse Sprachfähigkeit fördert.

Dieses integrierende Verständnis von Bildung findet sich auch in der Denkschrift des Rates der EKD, das die Überwindung eines oft additiven Denkens deutlich macht: „*Bildung bezieht sich auf alle Menschen in allen Lebens- und Bildungsbereichen*“ (EKD-Denkschrift Maße des Menschlichen, S. 64) und „*Bildung meint den Zusammenhang von Wissen, Können, Wertebewusstsein, Haltung, Handlungsfähigkeit und Sinn*“ (EKD-Denkschrift Maße des Menschlichen, S.71).

Vor diesem Hintergrund konkretisiert evangelische Bildungsverantwortung die Ziele und Funktionen im Kontext der Europäischen Kommission folgendermaßen:

- Bildung fördert die Persönlichkeit und die Identität des Menschen als Gottes Geschöpf, dazu gehören die Entwicklung der Reflexivität, der Spiritualität, der Mündigkeit und der sozialen Verantwortung.
- Bildung unterstützt den Einstieg in das Erwerbsleben, stärkt die Beschäftigungsfähigkeit und ermöglicht die Beteiligung an gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen sowie im sozialen Umfeld.
- Bildung fördert Kompetenzen zum Verstehen von Wandel und Veränderungsprozessen, zur Werteorientierung, zur Entwicklung der eigenen religiösen und sozialen Identität, zur Alltagsbewältigung und zur Gestaltung der Lebenswelt. Sie trägt bei zum Zusammenhalt der Gesellschaft durch Entwicklung von Toleranz im Umgang mit gesellschaftlichen Konflikten und kulturellen und sozialen Unterschieden.

Wenn Bildung eine Schlüsselbedeutung für die Entwicklung der Person und die gesellschaftliche, kulturelle und erwerbsweltbezogene Teilhabe hat, dann kommt der Förderung der Bildung im gesamten Lebenslauf eine zentrale Bedeutung zu.

3. Bildungsgerechtigkeit und Inklusion durch Erwachsenenbildung sind ein besonderes Anliegen evangelischen Bildungsverständnisses und evangelischen Bildungshandelns.

„*Aus evangelischer Sicht gehören Bildung und Gerechtigkeit konstitutiv zusammen.*“ (Friedrich Schweitzer: „Bildung zur Gerechtigkeit“ oder: „Was ist unter Bildungsgerechtigkeit zu verstehen? Evangelische Perspektiven zur aktuellen Diskussion“ in „Zur Gerechtigkeit im Bildungssystem“, Hrsg. Fischer/Elsenbast, Münster 2007).

Für die evangelische Bildungsarbeit und die Erwachsenenbildung ist die Frage der Bildungsgerechtigkeit insoweit ein unverzichtbares Thema, weil es sowohl gesellschaftliche Realitäten im Blick hält, als auch ihr eigenes Handeln immer wieder neu auf Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit reflektiert. Für eine wachsende Zahl von Menschen fehlen grundlegende Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben, mit einem Wort: gesellschaftliche „Inklusion“, die erhebliche Folgen für Bildung im Allgemeinen und Weiterbildung im Besonderen hat.

Inklusion durch Weiterbildung ist inzwischen von der Weiterbildungsforschung durch ein Programm am Deutschen Institut für Erwachsenenbildung aufgegriffen worden und die Evangelische Erwachsenenbildung bezieht sich darauf.

Evangelische Erwachsenenbildung richtet sich an alle Menschen, orientiert sich aber in besonderer Verpflichtung an Zielgruppen und Milieus, die Belastungen ausgesetzt sind und vielfältige Benachteiligungen und Ausgrenzungen erfahren. „Exklusion“ aus den Möglichkeiten, selbstbestimmt und in Verantwortung vor Gott und den Menschen zu leben, ist auch heute für viele gesellschaftliche Realität.

4. Inklusion und Exklusion als Konzept für die Evangelische Erwachsenenbildung

Eine besondere Stärke des Konzeptes sozialer Ausgrenzung oder Exklusion besteht darin, dass es, im Unterschied zum Armutsbegriff, von vornherein mehrdimensional angelegt ist und das Schicksal der Einzelnen in den Zusammenhang mit dem Schicksal der Gesellschaft stellt. Es lenkt das Augenmerk auf die unterschiedlichen Instanzen und Institutionen, die, jede auf ihre eigene Weise, aber in enger Beziehung zueinander, für die Vermittlung von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Teilhabe wesentlich sind:

- auf die Arbeit, was bis heute insbesondere heißt: Erwerbsarbeit;
- auf die sozialen Nahbeziehungen, einschließlich der Familien, die nicht der Logik des Marktes folgen, sondern auf Verantwortung, Solidarität und Fürsorge fußen;
- auf den Bürgerstatus, insbesondere auf die sozialstaatlich verbürgten sozialen Rechte, dazu gehört das Recht auf Bildung und soziale Sicherung.

Die Mehrdimensionalität des Konzeptes zwingt dazu, alle drei Dimensionen - die Erwerbsarbeit, die sozialen Nahbeziehungen und die Bürgerrechte, darunter Bildung und soziale Sicherung - gleichermaßen im Blick zu behalten.

Die Weiterbildung kann gerade wegen der Breite ihres Angebots und in Verteidigung dieser Breite einen wichtigen Beitrag zur Inklusion der Dimensionen leisten durch deren bewusste Verknüpfung.

Die Erkenntnis der Prozesshaftigkeit von Ausgrenzung lenkt zudem den Blick auf die kritischen biographischen Konstellationen und Weichenstellungen, in denen über Bildungsgerechtigkeit, über Chancen- und Entwicklungsmöglichkeiten und Benachteiligung und Ausgrenzung entschieden wird.

Wenn man den gesamten Bildungsbereich überblickt, zeigt sich deutlich der entscheidende Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildung. In unzureichender Förderung nicht- und informeller Bildung konturiert sich dieser Zusammenhang bereits früh und verfestigt sich beim Durchgang durch den formellen schulischen Bildungsparcours durch viele Hürden und Hindernisse. Beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule entfaltet das deutsche Bildungssystem seinen stärksten sozialen Selektionscharakter. Hier wird die ethnische und soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler mitentscheidend für den Schulerfolg, den weiteren Lebensweg, das Einkommen, den Beruf und den Status im späteren Leben.

Es zeigt sich, dass nur ein Bildungssystem, das von Anfang an die Bildungsanstrengungen der Eltern unterstützt und gleichzeitig Möglichkeiten und Angebote zur Weiterbildung im Erwachsenenalter bereithält, den Ansprüchen wie Chancengleichheit und Gerechtigkeit entsprechen kann. Für die kirchliche Bildungsarbeit ist dieser Anspruch einer „gerechten Bildung“ maßgebend - ob im Kindergarten, dem Konfirmations- und Religionsunterricht oder der Erwachsenenbildung.

5. Evangelische Erwachsenenbildung fördert Bildungsgerechtigkeit und Inklusion

- Sie unterstützt Bildungsprozesse lebensbegleitend im Lauf eines Lebens.
- Sie unterstützt in der Familienbildung die pädagogische Frühförderung, die Stärkung der Alltags- und Erziehungskompetenz von Eltern und alle Formen des Zusammenlebens von Kindern, Müttern und Vätern.
- Sie unterstützt die pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren als frühe Bildungsinstanz durch Fortbildung von Erzieher/innen (zum Thema Sprache, Bewegung, religiöses Lernen, interkulturelles Lernen, Bildungsförderung, Gesundheit).
- Sie unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund durch Sprach- und Integrationskurse und kooperiert hier mit diakonischen Einrichtungen und der Familienbildung. Sie ist gerade hier Schule der Gerechtigkeit, in der die weltweiten Zusammenhänge der Ungerechtigkeit thematisiert und in ihrer Bedeutung für das Leben jetzt reflektiert werden.
- Sie unterstützt die Qualifizierung von Mitarbeiter/innen in Offenen Ganztagschulen und fördert insbesondere soziale und kreative Lernprozesse.
- Sie unterstützt in Kooperation mit den zuständigen kirchlichen Diensten Menschen bei der Bewältigung von Veränderungsprozessen in Arbeitswelt.
- Sie unterstützt Lernprozesse von bildungsbenachteiligten Menschen, die eine „zweite“ oder „dritte“ Chance ergreifen und schulische Abschlüsse nachholen wollen und dabei viele individuelle und familiäre Herausforderungen bewältigen müssen und einer besonderen Begleitung zur Unterstützung des Lernens bedürfen (Entwicklung von Lernkompetenzen und Durchhaltevermögen).
- Sie unterstützt Menschen durch Wiedereinstiegskurse nach Erziehungs- und Pflegezeiten, die einen neuen Einstieg in das Erwerbsleben suchen.
- Sie unterstützt Menschen in dem Lebensabschnitt von der Erwerbsarbeit in die dritte nachberufliche Lebensphase durch Orientierung und Angebote der Beteiligung an Bildung und Kultur, durch Angebote des intergenerationellen Lernens, durch Angebote an Menschen, ihre Kompetenzen im Ehrenamt und in freiwilligen Dienst einzubringen und neue Formen der Anerkennung zu erwerben und an gemeinwohlorientierter Arbeit in Kirche und Gesellschaft teilzunehmen.
- Sie unterstützt Menschen, die Menschen im letzten Lebensabschnitt bis zum Tod begleiten. Die Begleitung von Sterbenden, Pflegewissen und –handeln, Trauerbegleitung oder der Umgang mit Demenzkranken gehören u.a. zu den Themen, die Erwachsenenbildung zunehmend in ihren Anspruch, lebensbegleitend zu wirken, aufnimmt.

Im Fokus stehen die Analyse exklusionskritischer Lebensumstände innerhalb der Biografie und Bestimmung von „Stellschrauben“ wie Zugang, Finanzierung, Lernorganisation und –kontexte, Didaktik, Beratung etc. Sie müssen bewegt werden, um den von Exklusion Bedrohten und Betroffenen eine angemessene Weiterbildungsbeteiligung zu ermöglichen.

Dortmund/Düsseldorf, 14.04.2011

Beschlossen vom Vorstand der Ev. Erwachsenenbildung NRW – Landesorganisation am 14.04.2011